

ANTRAGSFORMULAR KRANKENUNTERSTÜTZUNG

Titel, Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

An den
Wohlfahrtsfonds der
Ärztelammer für Niederösterreich
Wipplingerstraße 2
1010 WIEN

Übermittlung des Antrages gerne auch per Fax (01/53751-19) oder E-Mail (wff@arztnoe.at).

ANTRAG

Hiermit stelle ich den Antrag auf Gewährung der Krankenunterstützung von _____
bis _____.

Ich übermittle in der Anlage die **Krankmeldung des behandelnden Arztes** bzw. die **Krankenhausaufenthaltsbestätigung** und bitte um Überweisung.

Diagnose _____

Bei Anträgen von Wohnsitzärztinnen oder rein niedergelassenen Ärztinnen aufgrund **Schwangerschaft/Geburt** ist anzugeben, in welchem Zeitraum die ärztliche Tätigkeit eingestellt wird/wurde:

von _____ bis _____

Sollte die Erkrankung aufgrund **Fremdverschuldens** (z.B. Autounfall) hervorgerufen worden sein, ist dies unter Angabe der relevanten Informationen und Unterlagen bekannt zu geben.

IBAN: _____

BIC: _____

Sozial-Vers.Nr.: _____

Die Sozialversicherungsnummer ist für die Auszahlung der Krankenunterstützung vom Finanzamt vorgeschrieben. Ohne Bekanntgabe kann eine Auszahlung nicht erfolgen.

Datum

Antragsteller

Hinweis: Der Antrag auf Gewährung der Krankenunterstützung ist spätestens innerhalb von vier Wochen ab Genesung und Arbeitsfähigkeit einzubringen.



Titel, Vorname, Name des behandelnden Arztes

Straße

PLZ, Ort

An den
Wohlfahrtsfonds der
Ärztelammer für Niederösterreich
Wipplingerstraße 2
1010 WIEN

ÄRZTLICHE BESTÄTIGUNG

Herr/Frau Dr. _____ Sozial-Vers.Nr.: _____

steht/stand wegen _____

in meiner Behandlung und ist wegen dieser Krankheit von _____ bis voraussichtlich

/ einschließlich _____ arbeitsunfähig.

Arbeitsfähigkeit ab _____ ist gegeben.

Ort, Datum

*Unterschrift und Stampiglie des
behandelnden Arztes*

Krankenunterstützung

Wann habe ich Anspruch auf Krankenunterstützung?

- Bei stationärem Aufenthalt ab dem ersten Tag
- Bei häuslicher Pflege ab dem vierten Tag
- Für den Zeitraum des vorzeitigen Mutterschutzes sowie des Mutterschutzes
- Für die Dauer von Rehabilitationsaufenthalten im unmittelbaren Anschluss an eine Berufsunfähigkeit.

Wie hoch ist der Anspruch auf Krankenunterstützung?

€ 34,88 brutto pro Tag, wobei das Wochenende mitgezählt wird. Bei ausschließlich angestellten (Zahn)ÄrztInnen wird die Lohnsteuer im Rahmen der Auszahlung berücksichtigt.

Welche Unterlagen sind mit dem Antrag auf Krankenunterstützung vorzulegen?

Krankheit:

- Aufenthaltsbestätigung bei stationärem Aufenthalt
- Bestätigung über Beginn und Ende des Krankenstandes
- Angabe der Diagnose

Mutterschutz:

- Kopie des amtsärztlichen Attestes im Falle eines vorzeitigen Mutterschutzes
- Kopie des Mutter-Kind-Passes (Nachweis errechneter Geburtstermin)
- Bei Anträgen von Wohnsitzärztinnen oder rein niedergelassenen Ärztinnen ist anzugeben, in welchem Zeitraum die ärztliche Tätigkeit eingestellt wird/wurde
- Laufende Zusendung der Kopie des Mutter-Kind-Passes nach den Untersuchungen beim Gynäkologen
- Kopie der Geburtsurkunde
- Gegebenenfalls Nachweis über eine Sectio, Frühgeburt oder Mehrlingsschwangerschaft (verlängerter Mutterschutz)
- Bestätigung über den Bezug Wochengeld

Grundsätzlich sind immer mit dem Antrag bekanntzugeben:

- Bankverbindung (IBAN und BIC)
- Sozialversicherungsnummer

Wann muss ich die Krankenunterstützung beantragen?

Die Krankenunterstützung muss schriftlich mittels Antrages innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Krankenstandes beantragt werden.

Wann wird die Krankenunterstützung ausbezahlt?

Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt jeweils monatlich nach der Vorlage im Verwaltungsausschuss. Im Fall des Mutterschutzes und bei länger als ein Monat dauernden Krankenstandes erfolgt eine Akontierung nach Vorlage der entsprechenden Bestätigung. Bei Vorliegen eines Beitragsrückstandes erfolgt eine Gegenrechnung mit der Krankenunterstützung.

